

Beiblatt zur Einladung zur 23. Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018

Angelburg, den 06.12.2018

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Informationen durch den Bürgermeister und Anfragen

Schriftliche Anfragen im Sinne des § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung liegen nicht vor.

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht mündlich zu nachfolgend aufgeführten Punkten:

- Sachstand / L 3288 (Frechenhausen-Bottenhorn)
- Information über Landesförderprogramm „Digitale Dorflinde“ (W-LAN-Hotspots)
- Sachstand / Erdablagerung am Gansbach
- Information über Kreissenioresratswahl 2019

Teil A

Keine Vorlagen.

Teil B

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Bericht über den Haushaltsvollzug 2018 (Stand 30.11.2018)

Beschlussvorschlag:

entfällt

Erläuterungen:

Gem. § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich (mindestens 2x) über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs ist ein regelmäßiges Berichtswesen, mit dem die Gemeindevertretung über den Ablauf der Haushaltswirtschaft unterrichtet wird, unverzichtbar. Entsprechende Berichte sind der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf vorzulegen. In der Sitzung vom 21. Juni 2018 wurde unter TOP 6 bereits über den Haushaltsvollzug berichtet.

Die Information der Gemeindevertretung erfolgt in Form der Tischvorlage, die - den Stand des Haushaltsvollzugs zum genannten Stichtag aufzeigend - zur Sitzung zur Verfügung gestellt werden wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Beratung und Beschluss in Sachen Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst auf Vorlage des Gemeindevorstandes und nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Angelburg stimmt dem Erwerb eines Anteils von 0,25 % im Wert von 750,00 Euro an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zu.
2. Bürgermeister Thomas Beck wird ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 6 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zum Erwerb eines Anteiles an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Angelburg plant, sich mit einem Anteil in Höhe von 0,25 % im Wert von 750,00 EUR an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zu beteiligen.

Hintergrund Hintergrund ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Netzgebiet die Möglichkeit bieten möchte, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen und zugleich die Wertschöpfung in der Region zu fördern.

Umsetzung Die gemeinsamen Interessen werden in einer eigenen Vertriebsgesellschaft, der KEAM, gebündelt. Interessierte kommunale Anteilseigner der EAM sowie konzessionsgebende Kommunen, kommunale Einrichtungen, Zweckverbände und kreisangehörige Kommunen der an EAM beteiligten Landkreise erwerben Anteile an dieser Gesellschaft, die als ausschließlichen Gesellschaftszweck hat, ihre Gesellschafter mit Energie zu beliefern. Beliefert werden nur die eigenen Liegenschaften und Einrichtungen der Gesellschafter, nicht die Gemeindebürger.

Die KEAM wird die zur Belieferung ihrer Gesellschafter benötigte Energie (Strom und Gas) am Markt als Sektorenauftraggeber ohne Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens beschaffen. Die Belieferung der Gesellschafter erfolgt unter Nutzung des In-house-Privilegs ebenfalls ohne Vergabeverfahren.

Das Konzept der Energiebeschaffung (energiewirtschaftlich optimierte Beschaffung in Tranchen über drei Jahre, vergleichbar einem Fondssparplan) stellt sicher, dass das kommunalrechtlich geforderte Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns - und damit das Gebot der Risikominimierung - auch bei der Energiebeschaffung eingehalten wird.

Für den an der KEAM beteiligten Anteilseigner wird die Energiebeschaffung nicht für die Ewigkeit festgelegt. Der Anteilseigner ist vielmehr frei, die Beteiligung an der KEAM durch Kündigung zu beenden. In diesem Fall sind die Geschäftsanteile an die Gründungs-

gesellschaft (Tochtergesellschaft der EAM-Gruppe) zurück zu veräußern.
 Weitere Details sind dem als **Anlage 1** beigefügten Informationsmemorandum zu entnehmen.

- Dokumente** Als weitere Dokumente sind die Entwürfe
 des Konsortialvertrags der KEAM als **Anlage 2**
 des Gesellschaftsvertrags der KEAM als **Anlage 3**
 der Geschäftsordnung der KEAM als **Anlage 4** und
 des Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrags als **Anlage 5**
 in der Gemeinde im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar und werden
 bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Kommunalrecht** Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird ein öffentlicher
 Zweck, nämlich die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften und Anlagen,
 verfolgt. Aufgrund der Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl orientiert, steht
 die Beteiligung in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft.
- Durchführung
 der Beteiligung** Die Gesellschaft wurde als Tochtergesellschaft der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB)
 gegründet. Die Beteiligung der Gemeinde Angelburg erfolgt durch Abschluss eines Vertrages
 über den Erwerb eines Anteils an der KEAM und durch Abschluss des Konsortialvertrages.
 Der gesetzliche Vertreter der Gebietskörperschaft wird zur Umsetzung dieser Maßnahme
 ermächtigt. Darüber hinaus wird er ermächtigt, für den Verhinderungsfall eine
 Vollmacht gemäß **Anlage 6** zu erteilen.
- Anzeige** Die Beteiligung wird der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung angezeigt.

Anlagen

Anlage 1: Informationsmemorandum zur Beteiligung

Anlagen, die in der Gemeinde im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar sind und
 bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden:

Anlage 2: Konsortialvertrag der KEAM

Anlage 3: Gesellschaftsvertrag der KEAM

Anlage 4: Geschäftsordnung der KEAM

Anlage 5: Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrag

Anlage 6: Vollmacht

Herr Hief von der EnergieNetz Mitte GmbH wird als Gast an der Sitzung teilnehmen, das Thema vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Wirtschafts- und Hauungsplan 2019 für den Gemeindewald der Gemeinde Angelburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt auf Vorlage des Gemeindevorstandes und nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse den Wirtschafts- und Hauungsplan 2019 für den Gemeindewald der Gemeinde Angelburg in der vom Forstamt Biedenkopf vorgelegten Fassung – unter Beachtung der folgenden Zusätze:

Zusatz 1:

Die Genehmigung des Wirtschafts- und Hauungsplanes 2019 erfolgt unter der Maßgabe, dass das zum Holzeinschlag vorgesehene Holz nur dann eingeschlagen wird, wenn es auch verkäuflich ist. Sollten aufgrund aktueller Entwicklungen auf dem Holzmarkt bzgl. verkaufbarer Sortimente Änderungen der Einschlagsplanung erforderlich werden, können abweichend vom vorgelegten Hauungsplan nicht aufgeführte Einschläge verkaufbarer Sortimente getätigt werden.

Zusatz 2:

Der Sonderrücklage „Wald“ sind 20.000,00 € für die Aufforstung und sonstigen Arbeiten auf den Windwurfflächen „Kyrill“ zu entnehmen, um die entstehenden Kosten zu decken, wie es im Forstwirtschaftsplan vorgesehen ist.

Der Holzverkauf und die damit einhergehenden Erlöse sind mit der Einnahme aus der Sonderrücklage „Wald“ zu verrechnen, und zwar so, dass das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ im Jahresergebnis weder einen Verlust aufweist noch einen größeren Gewinn erzielt (max. 5.000,00 €).

Erläuterungen:

Der Wirtschafts- und Hauungsplan wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Erläuterungen dazu werden bei Bedarf in der Sitzung gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Beratung und Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben

7.1 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz, Uferstr., OT. Lixfeld, Produkt 55201.61790040

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt auf Vorlage des Gemeindevorstandes und nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse die folgende überplanmäßige Ausgabe:

Produkt 55201.61790040 – Öffentliche Gewässer,... – in Höhe von 11.000,00 €

Diese notwendige überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Minderaufwendungen im Produkt 54101.61650000, Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.

Erläuterungen:

Infolge mehrerer Starkregenereignisse innerhalb dieses Jahres ist die Uferbefestigung im Bereich des Grundstückes Uferstr. 21, OT. Lixfeld (Johanna Becker) unterspült und dabei größtenteils zerstört worden. Für die umfangreiche notwendige Wiederherstellung der Uferbefestigung sowie für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 11.000,00 Euro entstanden.

Diese notwendige überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Minderaufwendungen im Produkt 54101.61650000, Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.

(Diese Deckungsangabe gilt entspr. auch für TOP 4.1 der Tagesordnungen der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr am 12.12.2018. In den zugehörigen Beiblättern ist jeweils irrtümlich eine von der vorgenannten abweichende Deckungsangabe erfolgt.)

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 7.2

Hilfen für Asylbewerber, Produkt 31301.61790000

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt auf Vorlage des Gemeindevorstandes und nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse die folgende überplanmäßige Ausgabe:

Produkt: 31301.61790000, Hilfen für Asylbewerber, in Höhe von 2.865,00 €

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke (Hilfen für Asylbewerber), 31301.54220000 in Höhe von 2.193,50 € und aus Mehrerträgen bei der Hundesteuer, Produkt 61101.55592000 in Höhe von 671,50 €.

Ein entsprechender Vermerk bezüglich Zweckbindung ist in den zukünftigen Haushaltsplänen vorzunehmen (§ 19 Zweckbindung GemHVO).

Erläuterungen:

Im Haushalt 2018 sind für Mietzahlungen an Eigentümer von Wohnraum für Flüchtlinge 125.000,00 € veranschlagt. Durch Mehrbelegung im Objekt Lindenstraße 6, OT.

Frechenhausen seit Februar 2018 ist bei der Kostenstelle 31301.61790000 eine Erhöhung von 2.865,00 € vorzunehmen. Ein Beschluss der Gemeindevertretung ist hier notwendig, da kein Deckungskreis besteht. In den folgenden Haushaltsplänen soll hierfür bestimmt werden, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen oder bestimmte zahlungswirksame Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Ein entsprechender Vermerk im Haushaltsplan ist vorzunehmen (§ 19 Zweckbindung GemHVO).

Weitere Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden.

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Nachwahl eines Vertreters / einer Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt _____ zum Vertreter / zur Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg.

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung hat unter TOP 9.6 ihrer konstituierenden Sitzung vom 15.04.2016 Matthias Dostalek als einen von drei Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg gewählt. Da er zwischenzeitlich aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist, ist die frei werdende Position nach zu wählen.

Die Wahl ist nach § 55 Absatz 5 HGO durchzuführen. Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt, weil nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind, sondern nur eine. Gewählt ist, für wen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Neinstimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Absatz 3 Satz 2 HGO). Die Wahl gilt für die restliche Dauer der Wahlzeit. Vertreter/innen müssen bei diesem Zweckverband nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein.

Tagesordnungspunkt Nr. 9

Antrag der SPD-Fraktion zur Hauptsatzung (Ehrenbezeichnung nach § 8 Absatz 2 der Satzung)

Beschlussvorschlag:

Verweis auf den Text des als Anlage Nr. 3 beigefügten Antrages der SPD-Fraktion

Erläuterungen:

Verweis auf den Text des als Anlage Nr. 3 beigefügten Antrages der SPD-Fraktion

Weitere Erläuterungen erfolgen evtl. mündlich durch die antragstellende Fraktion.

Tagesordnungspunkt Nr. 10**Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung / Baugrundstück für EAM Natur GmbH****Beschlussvorschlag:**

Verweis auf den Text des als Anlage Nr. 4 beigefügten Antrages der SPD-Fraktion

Erläuterungen:

Verweis auf den Text des als Anlage Nr. 4 beigefügten Antrages der SPD-Fraktion

Weitere Erläuterungen erfolgen evtl. mündlich durch die antragstellende Fraktion.

Tagesordnungspunkt Nr. 11**Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen und Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019 zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen. Des Weiteren sind die Ortsbeiräte zu beteiligen.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen und Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019, der am 10.12.2018 vom Gemeindevorstand festgestellt wird, wird hiermit durch den Bürgermeister vorgelegt.

gez. Beck, Bürgermeister